



# Schulordnung

## I. Grundsätze

1. Ich beurteile niemanden nach seinem Aussehen.
2. Ich schließe niemanden aus.
3. Ich erleichtere Neulingen an der Schule das Eingewöhnen.
4. Ich bin gegenüber jedem höflich und freundlich.
5. Ich mache mich über niemanden lustig.
6. Ich gebrauche keine respektlosen oder verletzenden Ausdrücke.
7. Ich misshandle niemanden, weder körperlich noch mit Worten.
8. Ich gehe sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um und achte auch das Eigentum meiner Mitschüler.
9. Ich diskriminiere niemanden, indem ich rassistische oder verfassungswidrige Kennzeichen und Kleidungsstücke trage.
10. Ich hebe Müll auf und werfe ihn in den Mülleimer, egal ob er von mir ist oder nicht.

Die Einhaltung dieser Grundsätze soll unser Zusammenleben erleichtern. Wir bemühen uns um Höflichkeit, Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit. Alle Schüler und Lehrer tragen durch rechtzeitiges Erscheinen zu einem pünktlichen Unterrichtsbeginn bei.

## II. Regeln:

1. Schüler, die das Schulgelände während des Schulbetriebs betreten, unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule.

2. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulhof Lindenstraße auf. Bei Regenwetter ist der überdachte Haupthof zu nutzen. Die Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen das Oberstufengebäude schon betreten.

***Da manche SchülerInnen teilweise schon um 7:05 Uhr mit dem Bus hier in Ahlbeck ankommen und ein Aufenthalt auf den Schulhof von 40 min bei kalter Witterung vor dem Unterricht nicht zumutbar erscheint, ist diesen SchülerInnen erlaubt, sich schon im Gebäude aufzuhalten. Dabei gilt die Regelung der Hausordnung: Der Aufenthaltsbereich ist der untere Flur bis maximal zum ersten Treppenabsatz.***

3. Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt und angeschlossen.

4. In den großen Pausen verlassen die Schüler der Klassen 5 bis 10 auf dem kürzesten Weg das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof. Die Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen sich auch im Oberstufengebäude aufhalten. Der Schulhof **darf in der ersten und zweiten großen Pause nicht verlassen werden.**

Eine Ausnahme dafür ist der Weg zur Einnahme des Mittagessens für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse. Eine weitere Ausnahme sind die SchülerInnen, die über 18 Jahre alt sind und auf Grund des Nichtraucherschutzgesetzes den Schulhof am Nebeneingang Autohaus zum Rauchen verlassen müssen.

Zum Verlassen und Betreten des Schulgeländes wird von den Essensteilnehmern in der zweiten großen Pause nur der Seiteneingang an der KITA benutzt. Vor dem Sportunterricht warten die Klassen nach dem Klingelzeichen am Schulhofausgang Bahnhofstraße auf die Sportlehrkraft, nach dem Sport begeben sie sich für den nachfolgenden Unterricht auf direktem Weg auf den Schulhof.

Ist ein Außenaufenthalt witterungsbedingt nicht möglich, wird dies durch eine Durchsage am Pausenbeginn angekündigt. Aufenthaltsbereich sind dann der untere Flur und die Treppen bis zum ersten Absatz. Für die Einhaltung dieses Aufenthaltsbereichs ist die Schüleraufsicht zuständig, die ihren Standort auf die Treppe verlegt.

5. Die Kletter- und Spielgeräte sind nur bei trockener Witterung zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass Mitschüler nicht gestoßen werden.

6. In Freistunden wird der Aufenthaltsraum oder der Schulhof genutzt. Das Umherlaufen im Schulhaus ist während der Freistunden nicht gestattet. Das Schulgelände darf in Freistunden nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Eltern verlassen werden.

7. Das Rauchen ist im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.

8. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schlaggegenständen, Pistolen, Laserpointern u.ä.), Knallkörpern, Alkohol, Drogen und pornographische Erzeugnisse u.ä. Gegenständen ist untersagt. Bei Missachtung sind die Lehrer berechtigt diese Gegenstände einzubehalten.

9. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulhof ist untersagt.

10. Alle Schülerinnen und Schüler tragen für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule eine Mitverantwortung. Papier und Abfälle werden daher in den entsprechenden Behältern entsorgt.

Die Reinigung des Schulhofes wird durch die Schülerinnen und Schüler der Schule regelmäßig selbst vorgenommen:

- I. Je eine der Klassen 5 bis 10 ist für jeweils eine Woche für die Reinigung des Schulhofs zuständig. Der Plan dafür wird am Schuljahresanfang erstellt.
- II. Am Ende der ersten und der zweiten großen Pause sammeln jeweils zwei bis drei SchülerInnen Papier und andere Abfälle, die auf dem Schulhof weggeworfen wurden, ein und entsorgen diese in den Mülltonnen.
- III. Ist dies aus bestimmten Gründen (z.B. Klassenarbeit) in einer Pause nicht möglich, wird die Reinigung schnellstmöglich nachgeholt.
- IV. Die Klassen 11 und 12 sorgen eigenverantwortlich für die Sauberhaltung des Oberstufengebäudes und seines Umfeldes. Organisiert wird dies durch die Klassensprecher der Klassen.
- V. Schülerinnen und Schüler, die mutwillig den Schulhof verschmutzen, werden durch die Aufsicht umgehend zur Reinigung verpflichtet.

11. Im Schulhaus sind das Laufen, Raufen und Lärmen untersagt. Jeder Lehrer und die Aufsichtsschüler achten darauf, dass die Eingangstüren am Ende der Pausen geschlossen sind.

12. Die Schüler betreten nur nach Erlaubnis durch die Lehrkräfte die Unterrichtsräume. Jeder Schüler befindet sich während der Vorbereitungszeit auf seinem Platz. Der Wechsel der Räume erfolgt zügig und leise.

13. Jacken werden an den vorgesehenen Garderoben aufgehängt. Um Diebstählen vorzubeugen, werden alle persönlichen Gegenstände aus den Jackentaschen genommen.

14. Das Mitbringen von technischen Geräten (z.B. Handys, MP 3- Player, Laptops) oder anderer Wertgegenstände in die Schule geschieht auf eigene Gefahr. Für eine Beschädigung oder einen Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

15. Während des Unterrichts ist das Musikhören verboten. Internetfähige Mobilfunkgeräte sowie sonstige elektronische Geräte werden im Unterrichtsraum ausgeschaltet und befinden sich in die Schultasche.

16. Die Toiletten sind im Allgemeinen vor dem Unterricht, zu Beginn bzw. am Ende der Pause aufzusuchen. Die Pause wird nicht auf dem WC verbracht. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen.

17. Der Lehrer verlässt zuletzt den Raum. Fenster sind nur durch den Lehrer zu öffnen oder zu schließen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht vor Verlassen des Raumes ausgeschaltet ist. Nach Unterrichtschluss sind alle Stühle hochzustellen.

18. Wer etwas beschädigt, meldet es umgehend dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

19. Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

**Alle Lehrer, Aufsichtsschüler und Schulpersonal sind für die Ordnung und Disziplin im Schulhaus und auf dem Schulgelände verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße sind der Schulleitung zu melden. Notwendige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen behalten wir uns vor.**

### **III. Schulbesuch**

1. Schüler werden bei Fehlen telefonisch vor dem Unterricht durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgemeldet.
2. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts in begründeten Fällen erfordert die Zustimmung der unterrichtenden Lehrer oder des Klassenlehrers bzw. Tutors. Er meldet sich dann im Sekretariat mit dem Handzettel ab. Schüler, die sich nicht abmelden und dem Unterricht fernbleiben, erhalten im Falle einer Leistungsermittlung die Note 6 (Schulgesetz § 62 Absatz 4 Satz 6) und die Stunden werden als unentschuldigte Fehlstunden geführt.
3. Nach Fehltagen oder –stunden wird dem Klassenlehrer/Tutor unaufgefordert und unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt.
4. Anträge auf Beurlaubung vom Schulbesuch und von einzelnen Schulveranstaltungen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. Tutor zu stellen.
5. Fahrschulstunden erfolgen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit. Arztbesuche werden bis auf begründete Ausnahmen ebenfalls außerhalb der Unterrichtszeit geplant.
6. Die Schüler der Klassen 10G bis 12G benutzen die im Sekretariat vorliegenden und auch auf der Homepage eingestellten Formulare für die Entschuldigung und Anträge auf Freistellung.